

Hinweise zur Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Aufsichtspflicht beginnt zu Beginn der Unterrichtseinheit in der Schwimmhalle am Treffpunkt und endet am Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit am selben Ort. Es gilt grundsätzlich den Weisungen des Ausbilders Folge zu leisten. Für den Schaden, den Ihr Kind außerhalb der Unterrichtseinheit anrichtet, können wir nicht haften.

Hinweise zum Versicherungsschutz:

- Alle Kursteilnehmer sind für den Fall eines Unfalls während des Schwimmkurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg nach Hause versichert. Gegenstand ist das Risiko der Invalidität. Diese ist abgesichert bis zu einer Versicherungssumme von EUR 25.000 einschließlich Bergungskosten bis EUR 2.500 (z.B. notwendiger Krankentransport) und Krankenhaustagegeld von EUR 5/Tag.
- Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter stellen über den gegebenen Versicherungsschutz keinen weiteren Anspruch gegen den Veranstalter oder seine Mitarbeiter.
- Im Falle eines Wegeunfalls unterrichten Sie uns bitte unverzüglich, damit der Schaden fristgerecht bei der Versicherung angezeigt werden kann, andernfalls könnte der Versicherungsschutz verwirkt werden. Ansprechpartner hierfür ist der Kreisverbandsvorsitzende Jörg Laubenstein (0173-2635317)

Die Teilnahmehinweise, die Hinweise zur Aufsichtspflicht sowie zum Versicherungsschutz werden Ihnen mit dem Anmeldevordruck vorgelegt und sind von Ihnen durch Unterschrift anzuerkennen.

Kontaktmöglichkeiten:

Per Post:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
z.Hd. Mark Jendrecki
Erlenstraße 30
90441 Nürnberg

Telefonisch:

Mark Jendrecki 0911-2537182 (privat)

Über unsere Homepage

<http://nuernberg.dlrg.de>

Per Mail:

mark.dlrg@email.de

Was kommt danach?

Wenn Ihr Kind den Anfängerschwimmkurs mit dem Seepferdchen erfolgreich abgeschlossen hat, sollte es mit dem Schwimmen nicht gleich wieder aufhören. Um die Ausdauer zu erhöhen und den Stil zu verbessern empfehlen wir Ihnen, dass Ihr Kind regelmäßig an einer Schwimmgruppe bei uns oder in einem Schwimmverein teilnimmt. Über die vielfältigen Möglichkeiten des Schwimmens und der Freizeitgestaltung rund ums Wasser bei der DLRG informieren Sie unsere Ausbilder gerne.

Stand: Februar 2009

Hinweise zu dem Kinder- Anfänger- Schwimmkurs



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Kreisverband Nürnberg-Roth-
Schwabach e.V.

Die Ausbildung von Nichtschwimmern zu Schwimmern - eine Kernkompetenz der DLRG:

- Seit Gründung der DLRG ist es eine der Hauptaufgaben der DLRG Nichtschwimmer zu Schwimmern auszubilden.
- Ziel unserer Kinder-Anfängerschwimmkurse ist es, den Kindern die Angst vor dem Wasser zu nehmen, Freude am Schwimmen zu vermitteln und ihnen das sichere Brustschwimmen beizubringen. Der Kurs sollte mit den Seepferdchen abgeschlossen werden.
- Entsprechend sind wir um individuelle Betreuung der Kinder bemüht. Deshalb betreut jeder Ausbilder / Ausbildungshelfer im Regelfall nicht mehr als zwei bis drei Kinder.
- Um für die Sicherheit Ihres Kindes sorgen zu können, haben alle unsere Ausbilder ein Rettungsschwimmabzeichen.
- Unsere erfahrenen Ausbilder werden meist von jugendlichen Ausbildungshelfern unterstützt.
- Unsere Ausbilder und Ausbildungshelfer haben grundsätzlich viel Freude an ihrer Arbeit. Bitte beachten Sie, dass alle ehrenamtlich tätig sind und keine Vergütung für ihre Arbeit erhalten.
- Unsere Kurse finden montagabends im Hallenbad Katzwang von 19:00 bis 19:30 sowie von 19:30 bis 20:00 Uhr statt.

Hinweise zum Kursbeginn und zur Anmeldung:

- Unsere langjährige Erfahrung zeigt uns, dass Kinder in Abhängigkeit von Alter, Vorkenntnissen und motorischen Fähigkeiten unterschiedlich lange benötigen, um das sichere Schwimmen (Kursziel: Seepferdchen) zu erlangen. Ein weiterer Faktor ist natürlich die Regelmäßigkeit der Teilnahme. Entsprechend beginnen und enden unsere Kurse nicht zu festgelegten Terminen.
- Alle Kinder können so lange bei uns bleiben, bis sie ihr Kursziel erreicht haben, indem weitere ganze oder halbe Kurse gebucht werden.
- Ab dem Montag des Kursbeginns hat Ihr Kind vierzehn Montage (ohne Ferien und Feiertage) Zeit, das Schwimmen zu lernen. Bei Bedarf kann der Kurs verlängert werden.
- Wenn ein Kind fertig und somit ein Platz frei wird, können wir ein neues Kind von der Warteliste in den Kurs aufnehmen.
- Informieren Sie sich am besten telefonisch oder per Mail bei Mark Jendrecki über freie Plätze bzw. lassen Sie sich in die Warteliste aufnehmen.
- Meist ist die Nachfrage nach Plätzen größer als unsere Möglichkeiten, so dass wir eine Warteliste führen. Wenn die Warteliste zu lange wird, kann es vorkommen, dass wir auch hier vorübergehend niemanden mehr aufnehmen.
- Ihre Anmeldung wird erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen einen Platz zugesagt haben.

Teilnahmehinweise:

- Ab dem ersten Montag, an dem Ihr Kind im Kurs teilnimmt, hat es 14 Termine lang Zeit, am Kurs teilzunehmen. Schulferien und gesetzliche Feiertage sind ausgenommen.
- Sollten bis zu zwei Kursabende wegen kurzfristiger Nichtnutzbarkeit des Bades oder wegen Erkrankung der Ausbilder entfallen, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Teilnahmegebühren. Bei drei oder mehr entfallenen Terminen werden für jeden entfallenen Termin EUR 6 erstattet.
- Das Kursentgelt beträgt EUR 70 je Kurs. Wir bitten Sie, bis spätestens eine Woche nach Kursbeginn den Betrag auf unser Konto zu überweisen: Konto 1939888 der DLRG KV Nürnberg bei der Sparkasse Nürnberg, BLZ 76050101, Verwendungszweck: Anfängerschwimmkurs Mo HBK für „Name des Kindes“.
- Teilnehmer des Anfängerschwimmkurses werden für die Plätze des nächsten Kurses vorrangig berücksichtigt, wenn sie das Kursziel (Seepferdchen) noch nicht erreicht haben und die Anmeldung spätestens am letzten Abend des aktuellen Kurses unterschrieben wird.
- Es wird akzeptiert, dass während oder bei Verlängerung des Kurses eventuell ein Wechsel in die andere Gruppe erforderlich ist, um homogene Gruppen zu schaffen bzw. die Möglichkeit zu haben, das Schwimmerbecken zu nutzen (Voraussetzung für die Prüfung des Seepferdchens.)
- Es gibt keine Gewähr für das Erlernen des Schwimmens und Erzielen von schwimmersportlichen Leistungen. Aussagen zu Erfolgsaussichten sind immer unverbindliche Auskünfte.